



Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Stadt Schortens
Oldenburger Str. 29
26419 Schortens



Der Landrat

Zentrale Aufgaben, Wirtschaft,
Finanzen und Personal

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Frau Jeske
T (04461) 919 - 3020
F (04461) 919 - 8860
a.jeske@friesland.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
11/900-420-2018	10/3 Jeske	16.03.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

1. Genehmigung der Haushaltssatzung

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmige ich die vom Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 08.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 hinsichtlich

- des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 789.500 €
- des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von von 2.017.500 € und
- des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 6.000.000 €.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 08.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist ordnungsgemäß bekannt zu machen.

2. Begründung, Hinweise und Anregungen

a) Allgemeine Haushaltssituation

Nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen ergibt sich im Ergebnishaushalt 2018 mit einem Gesamtvolumen von 31.135.294 Mio. € ein Überschuss in Höhe von 508.861 €. Der Haushaltsausgleich ist damit erreicht. Die zusätzlichen Mittel aus dem Zuschuss des Landkreises Friesland für Integration sind bereits veranschlagt worden.



Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung werden ab 2019 jährliche Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund +720.000 € erwartet. Danach sind im Vergleich zu den Planungen der Vorjahre wesentliche Verbesserungen eingetreten.

Unter Einbeziehung des kameralen Fehlbetrages i.H.v. -661.446,37 € und der vorläufigen Jahresergebnisse für die Jahre 2010 bis 2016 und unter Einbeziehung des vorläufigen Ergebnisses für 2017, dass sich entgegen der ursprünglichen Planung um 819.212 € auf nunmehr 839.168 € verbessert hat, wird sich das fortgeschriebene doppische Jahresergebnis am Ende des Finanzplanungszeitraums 2021 auf einen Überschuss i.H.v. +796.391 € belaufen.

Die Voraussetzungen nach § 23 KomHKVO für die dauernde Leistungsfähigkeit sind damit gegeben. Auch wenn die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die in der Bilanz positiv ausgewiesene Nettosition auch weiterhin positiv ausgewiesen bleibt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO kann daher bescheinigt werden.

Diese positive Entwicklung muss unbedingt weitergeführt werden.

b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist für das Jahr 2018 einen Überschuss i.H.v. 1.317.539 € aus. Damit werden Mittel für die ordentliche Tilgung (746.003 €) erwirtschaftet. Darüber hinaus gehende Überschüsse stehen für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung (sofern keine Liquiditätskredite mehr abzulösen sind).

Auch in Folgejahren weist der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhebliche Überschüsse von durchschnittlich rund +1,6 Mio. € aus, so dass nach Abzug der Tilgungsraten durchaus Mittel für Investitionszwecke und zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen.

Investitionen sind für das Jahr 2018 i.H.v. rund 2,7 Mio. € geplant. Die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen sind die Erweiterung Grundschule Glarum (420.700 €), Neubau Turnhalle Glarum (250.000 €), Erweiterung Krippe Glarum (253.000 €), Spielplätze (150.000 €), Neubau Krippe (150.000 €), Straßenbeleuchtung LED (250.000 €), Energieversorgungsanlage (250.000 €).

Hierfür sind Investitionsdarlehen i.H.v. 789.500 € bei Tilgungsleistungen i.H.v. 746.003 € vorgesehen, wobei der gesamte Betrag über ein Kreisschulbaudarlehen aufgenommen wird. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich auf insgesamt 43.497 €.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Schortens beläuft sich zum 31.12.2018 auf rund 16,5 Mio €. Bei 20.494 Einwohnern (Stand 30.06.2017) entspricht dies einer Verschuldung von rund 805 €/Ew und liegt noch weit über dem Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse (685 € in 2016).

Ziel der Stadt Schortens muss es sein, den langfristigen Schuldenstand auf Dauer zu senken.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Folgejahren insgesamt 1,6 Mio € Kreditaufnahmen auf dem allgemeinen Kreditmarkt bei Tilgungsleistungen i.H.v. rund 2,3 Mio € geplant, so dass es hier zu einer Entschuldung i.H.v. rund 700.000 € kommen würde. Weiterhin



sind Darlehensaufnahmen bei der Kreisschulbaukasse i.H.v. rund 400.000 € und Umschuldungen in Höhe von 2,2 Mio € eingeplant.

Investitionsmaßnahmen, die mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket II gefördert werden können, sind noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

c) Bilanzen, Jahresabschlüsse

Es liegt nun eine geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens vor. Die Nettosition beläuft sich danach zum 01.01.2010 auf 69,1 Mio. € bei einer Bilanzsumme von rund 88,1 Mio. €. Sollfehlbeträge aus kameralem Haushalt werden in Höhe von insgesamt 661.446,37 € ausgewiesen.

Eine umfassende Haushaltsanalyse und -beurteilung ist allerdings im Rahmen der Haushaltsprüfung noch nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der Vorjahre bisher noch nicht vorliegen. Ich bitte, die Jahresabschlüsse baldmöglichst fertigzustellen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umgehend nachzureichen.

d) Verpflichtungsermächtigungen

In § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.017.500 € festgesetzt worden und zwar für die Erweiterung Kita Glarum, den Neubau Turnhalle Glarum sowie für den Investitionszuschuss an die Ev. Kirche für die Leichenkühlkammer. Da für die Folgejahre Kreditaufnahmen vorgesehen sind, bedarf es für die Festsetzung einer Genehmigung.

Voraussetzung einer Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist, dass die Finanzierung der aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushaltsjahren gesichert erscheint. Für die dazu erforderliche Einschätzung ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung die wichtigste Grundlage. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit weist ab dem Jahr 2018 Überschüsse aus, so dass auch nach Abzug der Tilgungsraten immer noch Mittel für Investitionszwecke zur Verfügung stehen.

Ich gehe daher davon aus, dass die Auszahlungen geleistet werden können und genehmige den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.017.500 €.

e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, hier 5.021.500 €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 6.000.000 € und ist somit genehmigungspflichtig. Eine detaillierte und aussagekräftige Liquiditätsplanung, aus der sich der Bedarf von maximal 6 Mio. € ergibt, wurde vorgelegt.

Liquiditätskredite sind notwendig zur Gewährleistung der Liquidität und erforderlich, da die langfristigen Darlehen immer erst zum Ende des Jahres aufgenommen werden. Aufgrund der weiteren Baumaßnahmen beim Schulstandort Glarum und den Kita's Schortens und



Oestringerfelde ist der Liquiditätsbedarf nachvollziehbar und wird genehmigt.

f) freiwillige Leistungen

Die Stadt Schortens erbringt für 2018 unter Abzug der Erträge freiwillige Leistungen in einem Umfang von rund 3,2 Mio € (Vorjahr 2,7 Mio. €). Dies entspricht rund 10,4 % der Gesamtaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung für unsere strukturschwache Küstenregion erreicht der Anteil der freiwilligen Leistungen immer noch rund 8,7 %.

Auch wenn der Haushaltsausgleich nach der mittelfristigen Planung für die nächsten Jahre erreicht wird, empfehle ich zur nachhaltigen Verbesserung auch die Verringerung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen weiter zu verfolgen.

g) Stellenplan und Personalaufwand

Die Personalaufwendungen nehmen mit etwa 10 Mio € (Vorjahr 9,4 Mio. €) einen Anteil von rd. 33 % an den Gesamtaufwendungen ein. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass rund 4,3 Mio. € auf Personalkosten der Kindertagesstätten entfallen, die damit 43 % der gesamten Personalaufwendungen einnehmen. Der Personalkostenanteil der Stadt Schortens würde ohne diese Aufwendungen rund 19 % betragen. Dennoch sind auch die Personalaufwendungen in alle Sparbemühungen mit einzubeziehen.

Gegen den Stellenplan 2018 bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag


Reent Janßen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg Klage erhoben werden.